

GGR-Geschäfte

2020-574

496 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat EVP; "Wände für legale Graffiti-Kunst in Lyss" (Nr. 02/2020); Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 14.09.2020 reichte die Fraktion EVP Lyss-Busswil das Postulat «Wände für legale Graffiti-Kunst in Lyss» ein. Mittels des genannten Postulats soll der GR prüfen, wo und wie viel Wände für Graffiti von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung

Oft werden Wände illegal mit Graffiti bemalt. Graffiti ist aber eine anerkannte Form von Kunst, die im ganz normalen Rahmen praktiziert wird wie andere Kunstmalereien. In Lyss fehlen heute Orte, wo Wände offiziell und legal gestaltet werden können. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen, wo geeignete Standorte für solche Graffiti Wandgestaltung in der Gemeinde Lyss angeboten werden können.

Antrag

Der GR wird beauftragt zu prüfen, wo und wieviel Wände für Graffiti von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

Beurteilung durch GR

Die Freigabe von Wänden für die Graffiti-Kunst hat Vor- und Nachteile:

Vorteile

- Die Graffiti-Kunst wird legalisiert.
- Dadurch können Strafanzeigen vermieden werden.

Nachteile

- Die Sprayereien werden gefördert.
- Es entsteht die Gefahr, dass die Graffitis auch an nicht genehmigten Stellen angebracht werden.
- Wird ein bestimmtes Ausmass erreicht, ist es schwierig, die Sprayereien wieder in den Griff zu bekommen.

In Abwägung der positiven und negativen Effekte einer solchen Freigabe, testet die Verwaltung «legale Graffitiflächen» an Wänden der Fussgängerunterführung Kirchenfeldstrasse. Die zur Verfügung stehende Fläche ist jeweils mit roten Farbbalken eingegrenzt und mit einem Schild markiert (vgl. Abbildung unten).



Gemeinde Lyss

LEGALE GRAFFITIWAND

- Das besprühen der Wände ist nur innerhalb der roten Markierung erlaubt.
- Keine rassistische, sexistische, politische, gewalt- oder drogenverherrlichende Motive
- Ordnungsgemässe Entsorgung des Abfalls
- Respektvolles und freundliches Verhalten gegenüber Passanten, Anwohnern und Staatsorganen.

**Vielen Dank
für das Einhalten dieser Rahmenbedingungen**

Interessierte für Graffitiflächen sollen aktiv auf die Verwaltung zugehen. So kann die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport mittels einer schriftlichen Vereinbarung die Rahmenbedingungen festlegen und entsprechend auch nach erfolgter Ausführung deren Einhaltung kontrollieren. Rahmenbedingungen sind beispielsweise, dass die Graffiti über keine sexistischen, politischen oder diskriminierenden Inhalte verfügen dürfen.

Mit dieser Haltung ist klar, dass Graffiti-Kunst nicht etwa ganz verboten werden soll. Vielmehr sollen durch die spezifische Genehmigung von Anfragen Inhalt, Ort und Dauer der Graffiti gesteuert und kontrolliert werden können. Als weitere Standorte für die Graffiti-Kunst kommen die Fussgängerunterführung an der Wertstrasse oder Baustellenwände in Frage.

In der Gemeinde Lyss wurden solche Anfragen bereits genehmigt und begleitet. Die Erfahrungen daraus sind sehr positiv, weshalb der bestehende Prozess (wie oben beschrieben) beibehalten werden sollte.

Mit diesem pragmatischen Vorgehen hat der GR die Forderung des Postulats bereits erfüllt und empfiehlt deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Ackermann Adrian, EVP: Der Redner bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Die Fraktion EVP unterstützt die Antwort und versteht das Vorgehen des GR. Die Fraktion EVP freut sich darüber, dass bereits mit ersten Test's begonnen wurde und diese erfolgreich durchgeführt werden konnten. Die Fraktion EVP hofft, dass solche offiziellen Graffitiwände auch in Lyss vermehrt anzutreffen sind.

Aslani Antigona, Jugendrat: Der Jugendrat spricht zum ersten Mal und zwar zu einem so kontroversen Thema wie Graffiti. Der Jugendrat begrüsst, dass in Lyss legal gesprayed werden kann. Legale Graffitiwände sind in vielen Städten zu einer Sehenswürdigkeit geworden. Diese steigern die Attraktivität von Lyss und ziehen KünstlerInnen aus anderen Regionen an und bieten Raum für Entfaltung und Kreativität, wie beispielsweise für Schulen oder Vereine. Mehr legale Graffitiwände würden für Jugendliche bedeuten, dass diese legal und ohne Risiko ihrem Hobby nachgehen können. Auch der Jugendrat möchte in Lyss kein illegales, wildes und unkontrolliertes Spraying. Der Jugendrat befürwortet das Vorhaben des GR und ist für die gemeinsame Konzeptentwicklung bereit.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat der EVP Lyss-Busswil, «Wände für legale Graffiti-Kunst in Lyss» (Nr. 02/2020) als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine